



Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.07.2016

**Nachrücken von Herrn Reinhard Demuth in den Gemeinderat der Stadt Knittlingen
Entscheidung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 31 in Verbindung
mit § 16 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg**

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dass bei Herrn Demuth ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

**Nachrücken in den Gemeinderat der Stadt Knittlingen
hier: Verpflichtung von Herrn Stadtrat Volker Dorant**

Herr Dorant verliest und unterschreibt die Verpflichtungsformel und wird von Bürgermeister Hopp per Handschlag verpflichtet.

Neubesetzung des Sozial und Kultur-Ausschusses der Stadt Knittlingen

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis und bestätigt den Wechsel im Sozial- und Kultur-Ausschuss aufgrund des Nachrückens.

**Zweckverband Hochwasserschutz Einzugsbereich - Saalbach / Salzach / Weißach
- Billigung des Entwurfs der Verbandssatzung**

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:
Das generelle Interesse wird bekundet. Seitens der Verwaltung sind jedoch zuvor noch einige offene Punkte zunächst zu klären.

Dr. Johannes Faust-Schule Knittlingen - Einrichtung einer Bläserkooperation

Der Gemeinderat stimmt bei einer Enthaltung mehrheitlich der Einrichtung einer Bläserklasse entsprechend dem vorgestellten Konzept zu.

Umbaumaßnahmen Dr.-Johannes-Faust-Schule Knittlingen - Vergabe von Arbeiten

Folgender einstimmiger Beschluss wird gefasst:
Der Gemeinderat vergibt folgende Arbeiten für die Umbauarbeiten an der Dr.-Johannes-Faust-Schule entsprechend den Vergabevorschlägen des Architekturbüros Göhner + Schrade.

		Angebot	Kostenschätzung
Gerüstbauarbeiten	Firma Ehrenfeuchter, Bretten	18.565,19 €	20.279,98 €
Dachdeckerarbeiten	Firma Bruno Fink, Knittlingen	92.669,92 €	115.886,96 €
Klempnerarbeiten	Firma Hähnle, Knittlingen	21.110,30 €	21.143,92 €



Neubau Bauhof, Esselbachstraße, Knittlingen - Vergabe von Arbeiten

Der Gemeinderat stimmt bei einer Gegenstimme mehrheitlich dem Nachtragsangebot Nr. 1 vom 07.07.2016 über 6.703,26 € und Nr. 2 vom 12.07.2016 über 7.652,65 € der Firma Rapisarda, Angelbachtal zu.

Bebauungsplan "Knittlingen - B 35 - Mitte" - 3. Änderung Aufhebungsbeschluss Bebauungsplan "Siemensstraße" Knittlingen Aufstellungsbeschluss

Bei einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss:
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Knittlingen-B35-Mitte“ – 3. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 31.05.2016 (Gemeinderatsbeschluss) wird aufgehoben.
Für das Gebiet der Flurstücke 13466/22, 13466/16, 13466/30, Teile von 13466/24, 13466/11, 13466/29, 13466/15, 13466/14, 13466/13 Gemarkung Knittlingen wird der Bebauungsplan „Siemensstraße“ gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren neu aufgestellt.
Der Flächennutzungsplan ist bei der nächsten Änderung für diesen Bereich entsprechend anzupassen.

Bebauungsplan "Siemensstraße" Knittlingen -Erlass einer Veränderungssperre mit Aufstellung einer Satzung

Bei einer Gegenstimme fasst der Gemeinderat folgenden mehrheitlichen Beschluss:
Für das Gebiet des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Siemensstraße“ auf den Flurstücken 13466/22, 13466/16, 13466/30, Teile von 13466/24, 13466/11, 13466/29, 13466/15, 13466/14, 13466/13 Gemarkung Knittlingen wird eine Satzung über eine Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB und § 4 GemO erlassen.

Wohnbauentwicklung "An der Weißach" Knittlingen Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern mit 16 Wohneinheiten auf den Grundstücken Flst. Nr. 79, 80/1 und 80/2 an der Brettener Straße Aufhebungsbeschluss sowie Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hebt den Beschluss vom 13. Mai 2014 über die Aufstellung des Bebauungsplanes in der Planfassung vom 14.03.2014 auf.
2. Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes über die Grundstücke 77, 78, 79, 80/1, 80/2, 89, Teile von Flst. 84, 120/1 und 6208/1 auf der Grundlage des Lageplanes vom 26.07.2016.
3. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Weißach“.
4. Die Verwaltung wird beauftragt das Bebauungsplanverfahren in die Wege zu leiten.



Baugesuche – Offenlage

Diese Punkte gelten, soweit Anträge gestellt sind als beschlossen, wenn kein Mitglied des Gemeinderates während der Sitzung widerspricht.

1. Bauvorhaben zur Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glasscheiben 8,00 m x 3,00 m, Flst. 15017, Eichendorffstraße 6, 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben zur Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Flst. 15017, Eichendorffstraße 6 in 75438 Knittlingen außerhalb des Baufensters und der Nichteinhaltung der Abstandsflächen zu Flst. 15020 von 1,50 m wird zugestimmt.

2. Errichten einer Mülltonnenbox (-garage) auf Flst. 14987, Lessingstraße 26 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben auf Errichtung einer Mülltonnenbox auf Flst. 14987, Lessingstraße 26 in 75438 Knittlingen wird mit beiden Varianten zugestimmt und die Befreiung vom Standort wegen teilweiser Überschreitung des Baufensters wird erteilt.

3. Neubau Einfamilienhaus und Abbruch Schuppen, Flst. 5/1, 4/1, 4/2, 5/2 und 5/6, Maulbronner Straße 11, 75438 Knittlingen OT Freudenstein

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauvorhaben auf Neubau Einfamilienhaus und Abbruch Schuppen auf Flst. 5/1, 4/1, 4/2, 5/2 und 5/6, Maulbronner Straße 11 in 75438 Knittlingen OT Freudenstein wird zugestimmt.

Weiter wird der Übernahme der Vereinigungs-Baulast von Seiten der Stadt Knittlingen zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, die Baulast zu unterzeichnen.

Sollte von Seiten der Flurbereinigung oder des Sanierungsbeauftragten „STEG“ Auflagen vorgebracht werden, sind diese entsprechend zu beschließen.

Die Sanierungsrechtliche Genehmigung wird - ggfls. mit Auflagen - erteilt.